

Datum 19.10.2018
Nr.: RA-574/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur RA-506/2018 – Gehwegreinigung im Bereich Neefestraße/Goethestraße

Frage:

Sehr geehrter Herr Runkel,

im Zusammenhang mit der Beantwortung der Ratsanfrage RA-506/2018 ergeben sich für mich noch einige Fragen.

So führen Sie beispielsweise in Frage 2 aus, dass die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke für die Reinigung zuständig sind. Eines der betreffenden Grundstücke (CZ-2754/2) befindet sich im Eigentum der Stadt Chemnitz.

1. Wurde die Gehwegreinigung auf den Mieter des Grundstücks übertragen oder ist die Stadt Chemnitz noch dafür verantwortlich?

Des Weiteren wird in der Beantwortung der Ratsanfrage ausgeführt, dass die sonst übliche Kontrolle der Pflichterfüllung aus kapazitären Gründen nicht zeitnah stattfinden konnte.

2. Wie viele Stellen stehen dem ASR zur Verfügung, um derartige Anliegen zu bearbeiten (Anschreiben des Eigentümers und Hinweis auf die Reinigungspflicht, Kontrolle der Pflichterfüllung, Einleitung weiterer Schritte wie Mahnung und Ersatzvornahme)?
3. Wie viele Stellen wären notwendig, um die anstehenden Aufgaben zeitnah zu erfüllen?
4. Wie würde sich die nach 3.) erforderliche Erhöhung der Stellenanzahl auf die Straßenreinigungsgebühren auswirken

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.